

Schulöffnungen Bayern

Beitrag von „Roswitha111“ vom 20. Oktober 2021 08:22

Zitat von gingergirl

Maija: Es sind 10 Kinderkranktage. Die 5 gelten nur, wenn man als Beamter mehr als die Beitragsbemessungsgrenze von mehr als 58000 Euro im Jahr verdient. Da bist du als normaler Lehrer eigentlich nie drüber.

Roswitha111 ist doch angestellte Lehrerin, wenn ich mich recht erinnere. Da müsste das kein Problem sein, das jüngere Kind im Quarantänefall zu betreuen.
<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/2604173426105>

Richtig, ich bin angestellt.

Ich wusste nur nicht, ob man dafür die Kind-krank-Tage nutzen darf, da das kleinere Kind ja nicht krank ist.

Aber dann mach ich das so und spreche mich zusätzlich mit meinen KuK ab, damit meine 1. Klasse in guten Händen ist.